

BEITRAGSORDNUNG BANDCOMMUNITY LEIPZIG E.V.

Der Bandcommunity Leipzig e.V. gibt sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19.12.2010 folgende Beitragsordnung gemäß § 6 der Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Bandcommunity Leipzig e.V.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Bandcommunity Leipzig e.V. zu entrichten.
2. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für:
 - aktive Mitglieder 24,- das sind 2,- im Monat
 - ordentliche Fördermitglieder 30 €/Jahr.
4. Die Beiträge werden jeweils zum 15.01. d. lfd. Kalenderjahres fällig. Nach Absprache mit dem Vorstand ist die Einrichtung eines Dauerauftrages möglich.
5. Für Mitglieder, die nicht zum 01.01. eingetreten sind, ist für jeden Mitgliedsmonat 1/12 des Jahresbeitrages in einer Summe für das entsprechende Kalenderhalbjahr zu entrichten.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlußfassung vom 19.12.2010 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

.....
Vorstandsvorsitzender Bandcommunity-Leipzig e.V.

Leipzig, den 19.12.2010